

Vorlage Nr.: 7.401/2023 öffentlich

Berichterstatter: Herr Loeffke

Gegenstand der Vorlage

**Sachstand zum Investitionsvorhaben Entlastungsgraben
Schulhof/Kitzsteinteich (I152230601)**

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss						
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtrat						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, die Förderung für den zweiten Bauabschnitt des Vorhabens Entlastungsgraben Schulhof/Kitzsteinteich vorzugsweise über das Programm Klima 3 zu beantragen.

Begründung

Die Realisierung des zweiten Bauabschnitts der Maßnahme Entlastungsgraben Schulhof/Kitzsteinteich wurde in der letzten Stadtratssitzung beraten. Herr Bürgermeister Loeffke wurde beauftragt die zeitnahe Umsetzung nochmals mit dem Landesverwaltungsamt und dem Unterhaltungsverband Ilse-Holtemme abzustimmen.

Das Landesverwaltungsamt hat telefonisch mitgeteilt, dass die Richtlinie Klima 3 den kommunalen Hochwasserschutz umfassen werde und (Zitat) „stark davon auszugehen“ sei, dass die Richtlinie noch in 2023 in Kraft trete und im Januar die

Bearbeitung der Anträge erfolgen könne. Die Förderung soll 90 % betragen. Somit müssten 10 % Eigenmittel aufgebracht werden. Das bekannte Ilsenburger Vorhaben würde nach Einschätzung des Landesverwaltungsamtes gut in die Kriterien passen. Auch die Priorität der Maßnahme sei bis auf höchster Ebene im Land bekannt.

Zum zweiten möglichen Programm RZWas. (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) hat das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass dieses Programm schwieriger sei und sich ausschließlich aus Landesmitteln speise. Die Mittel im Haushaltsplan des Landes sind bereits alle mit Programmen und Maßnahmen untersetzt.

Herr Bürgermeister Loeffke weist nochmal auf den Zeithorizont hin und den unbedingtem Willen der Stadt, das Projekt erfolgreich zu beenden.

In der Zusammenfassung der Abstimmung wird nun empfohlen, das Vorhaben über das Programm Klima 3 zu beantragen. Der Förderantrag wird weitestgehend vorbereitet, so dass sofort nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie der Antrag eingereicht werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 ff KVG LSA i. V. m. §§ 100 ff KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: 2024

Erträge/Einzahlungen in EUR: 2.630.700 EUR

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 2.923.000 EUR (Eigenanteil 292.300 EUR)

Loeffke
Bürgermeister